

Familienrat als pädagogische Intervention

Eine theoretische Studie zu einem netzwerkbasierten Verfahren in der Kinder- und Jugendhilfe.

Exposé des Promotionsvorhabens von

Erzsébet Roth

ErstgutachterIn: Prof. Dr. Iris Clemens, Universität Bayreuth, Kulturwissenschaftliche Fakultät, Erziehungswissenschaften

Zweitgutachter: Prof. Dr. Frank Früchtel, Fachhochschule Potsdam, Fachbereich Sozial- und Bildungswissenschaften, Soziale Arbeit

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Zugang zum Forschungsfeld, Überblick zum Forschungsvorhaben und Forschungsfrage.....	4
2.1. Fragestellung und Erkenntnisinteresse	5
3. Forschungsgegenstand und Stand der Forschung.....	6
3.1. Stand der Forschung.....	6
3.2. Aktueller Forschungsstand zum Familienrat	8
3.3. Aktuelle Diskurse zu Familienrat, Hilfeplangespräch und Netzwerktheorie..	9
4. Vorgehensweise und Methodik	9
4.1. Vorläufige Gliederung und Zeitplan	10
5. Literaturverzeichnis	11

1. Einleitung

Im Rahmen meiner bisherigen wissenschaftlichen und beruflichen Tätigkeit fiel mir auf, dass in pädagogischen Kontexten, wie der Schule, der Kinder- und Jugendhilfe oder der Erwachsenenpädagogik, netzwerkorientierte Methoden, die den Menschen als festes Mitglied seiner lebensweltlichen Gemeinschaft begreifen, besonders erfolgsversprechend erscheinen (vgl. Früchtel/Roth 2015; Ehret 2013; Mayer 2007). In der praktischen wie auch wissenschaftlichen Ausrichtung lagen meine Schwerpunkte im Feld der Kinder- und Jugendhilfe und dessen sozialarbeiterischen/sozialpädagogischen Methodik der Gemeinwesenarbeit und Sozialraumorientierung. In diesem Bereich ist das Zusammenwirken verschiedener Netzwerke und den Menschen wahrnehmend als soziales Wesen Grundlage sozialarbeiterischen/sozialpädagogischen Wirkens und Handelns. Das Verfahren Family Group Conferencing¹, bzw. Familienrat basiert auf dem Grundprinzip, dass der Mensch in Netzwerken verwoben ist und dementsprechend „Problemvergemeinschaftung“ (Früchtel, 2016) im Sozialgefüge nicht nur entstehen, sondern auch nur von diesem nachhaltig gelöst werden können. Ein Grundprinzip, dass der Gemeinwesenarbeit und/oder Sozialraumorientierung nicht unbekannt ist. Im einzelfallorientierten Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, speziell der Hilfeplanung, wenn Anträge auf Hilfe zur Erziehung dem zuständigen Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes vorliegen, ist es jedoch bundesweit noch relativ unbekannt den Familienrat als Instrument der Hilfeplanung einzusetzen. Bislang tendierten fallführende Fachkräfte dazu fallspezifische Arbeit fallunspezifischen Verfahren vorzuziehen und auf Grundlage des SGB VIII insgesamt sieben verschiedene, limitierte Möglichkeiten der Hilfe den Antragstellenden anzubieten. Der Familienrat als Verfahren in der Hilfeplanung

„soll Netzwerk-Engagement und bürgerschaftliche Selbstbestimmung so mit sozialstaatlichen Hilfen kombinieren, dass die Potenziale der Familie und ihres Netzwerkes nicht von Profileistungen absorbiert werden, sondern die Entscheidung und Leistung der Familie im Vordergrund stehen.“ (Früchtel, 2009)

Der Familienrat, aus dem englischen „Family Group Conferencing“ (FGC), ist ursprünglich ein Hilfeplanungsverfahren, das in Neuseeland entwickelt wurde und mittlerweile weltweit Beachtung findet. Im Fokus stehen dabei die Familien mit ihren Netzwerken und dem Ziel, diese in eine aktive Rolle bei der Entstehung von Hilfeplänen zu bringen (vgl. Früchtel und Roth, 2014, S. 119). Mittlerweile wird das Verfahren bundesweit in verschiedenen sozialen Bereichen eingesetzt, so auch als Ergänzung bzw. als Alternative zu den bisherigen

¹ Family Group Conferencing wurde in Neuseeland auf Grundlage des „maatua whangai“ Prinzips der Maoris entwickelt und gehört mittlerweile zu deren Norm sozialpädagogischer Praxis.

standardisierten Hilfeplangesprächen im Jugendamt. FGCs wurden mit ihrer gesetzlichen Verankerung 1989 im neuseeländischen „Young Persons and their Families Act“ zum Herzstück des Kinderschutzes in Neuseeland (Hör und Roth 2015, S. 78). Der Familienrat als Verfahren betont die radikale Betroffenenbeteiligung in Form seines, im Zentrum stehenden Instruments der „exklusiven Familienzeit bzw. Family-Only-Phase“ (Budde; Früchtel, 2009, S. 42). Alle systemweltlich (ebd.) involvierten Fachkräfte sind abwesend, die Familie ist mit seinem individuellen Netzwerk allein im Prozess der Entstehungsfindung, wie ihre Hilfe aussehen soll. Die Kulturalität des selbst gewählten Netzwerkes während dieser sensiblen Phase, verstanden als Lebenswelt der Betroffenen, soll hierbei unberührt von äußeren Einflüssen aufrechterhalten werden und somit die Ermächtigung und Selbstwirksamkeit befördern. So fällt der Koordination, sowie vorher eingeschaltete SozialarbeiterInnen/SozialpädagogInnen eine wesentliche Aufgabe zu, die in konventionellen Hilfeplanungsverfahren zwar erwähnt wird, jedoch nicht als wesentlicher Gegenstand sozialarbeiterischen/sozialpädagogischen Handelns im Fokus stehen: die Aktivierung des Netzwerkes der betroffener AkteurInnen der Kinder- und Jugendhilfe. Netzwerkarbeit, Netzwerkerkundung und das Wissen darum, welchen Einfluss das vorhandene Netzwerk auf die Betroffenen hat, wird zum Mittelpunkt sozialarbeiterischer/sozialpädagogischer Praxis. Netzwerkarbeit wird durch den strukturierten Ablauf und der ungewöhnlichen Rolle der Koordination zum vorerst einzigen Mittel, der Familie zu helfen und/oder dem Kontrollauftrag des Wächteramtes nachzukommen.

2. Zugang zum Forschungsfeld, Überblick zum Forschungsvorhaben und Forschungsfrage

In der sozialpädagogischen Auseinandersetzung des Verfahrens Familienrat als pädagogische Intervention, ist der theoretische Zusammenhang zur Relationalität (Clemens, 2015) als Grundlage sozialpädagogischen/sozialarbeiterischen Handelns eine Möglichkeit, die Wirkungszusammenhänge des Verfahrens zu analysieren. Sozialpädagogische/sozialarbeiterische Diskurse sehen im restaurativen Instrument des Familienrats in der Kinder- und Jugendhilfe einen folgenreichen Paradigmenwechsel und eine grundsätzlich andere Ausrichtung der Sozialpädagogik/Sozialarbeit (Früchtel/Straßner 2016; Kraus 2016; Hinte/Treeß 2007; Hagemann 2011) hinsichtlich seiner Handlungsweisen. Um diesen Paradigmenwechsel aufzuzeigen und die Relevanz der vorliegenden Forschungsfrage zu unterstreichen, ist als erster Zugang zum Forschungsfeld die Erarbeitung des verwendeten Bildes des Individuums/Subjekts in der Sozialpädagogik/Sozialarbeit notwendig. Im Rahmen der Literaturrecherche und -analyse werden vorhandene Diskurse hinsichtlich ihres Verständnisses des Individuums/Subjekts untersucht. Daran anschließend

erfolgt die Darstellung und Erörterung, inwiefern pädagogische Interventionen in der Sozialpädagogik/Sozialarbeit wirken und im Rahmen sozialpädagogischer/sozialarbeiterischer Prozesse umgesetzt werden. Dafür werden bedeutende Handlungstheorien deskriptiv erarbeitet und hinsichtlich seiner Bezüge, wie das Individuum/Subjekt verstanden wird, untersucht. Hinzu wird das relationale Paradigma aus der Bezugswissenschaft Soziologie umrissen und deren bisherige Transformation zur Sozialpädagogik/Sozialarbeit herausgestellt.

Angesichts der spezifischen Forschungsfrage ist die Kinder- und Jugendhilfe in der Sozialpädagogik/Sozialarbeit das bestimmende Forschungsfeld. Die theoretische Erarbeitung des vorhandenen Verständnisses des Individuums/Subjekts in der Sozialpädagogik/Sozialarbeit begründet sich im allgegenwärtigen und unumstrittenen Gegenstand der Sozialpädagogik/Sozialarbeit: jegliche Arbeits- und Handlungsbereiche und deren zugrundeliegenden Handlungstheorien haben den Menschen als generellen Bezugspunkt gemein. Der Mensch als Individuum, als Teil einer Gruppe und als Teil der Gemeinschaft/Gesellschaft ist die erkennbare Konstante, von deren Verständnis sämtliche Handlungstheorien ausgehen.

2.1. Fragestellung und Erkenntnisinteresse

Mittlerweile dringt der Familienrat im gesamteuropäischen wie auch im deutschen Raum in die Grundlagen sozialpädagogischen/sozialarbeiterischen Handelns ein. So z.B. in Österreich, wo das Verfahren in der Jugendgerichtshilfe gesetzlich verankert ist². 2015 wurde der Familienrat im Wiesner Kommentar zum §36, *Mitwirkung im Hilfeplan*, erwähnt und als „dessen integraler Bestandteil“ (vgl. Schmid-Oberkirchner, 2015, S. 682) beschrieben. 2011 wurde der Familienrat „in die Empfehlung [der] UN-Kommission für Kinderrechte zur Umsetzung von Artikel 19, ‚Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung‘, der Konvention aufgenommen:

"A full range of services, including family group conferencing and other similar practises, should be made available [...]."

(Früchtel 2011, S.14)

Die Voraussetzung einer Hilfeplanung sind diagnostizierte Missstände in der Erziehung, die aus Sicht des Jugendamtes kurz-, mittel-, oder langfristig das Kindeswohl bedrohen. In der Durchführung des Familienrats als Ausgangspunkt und essentiellstem Teil weiterführender Hilfeplanung, wird der Arbeit mit dem Netzwerk ein erhebliches Gewicht zuteil. Im Grunde wird im Rahmen der fallspezifischen Arbeit (das einzelne Kind, dessen Wohl entsprechend seiner Entwicklung bewahrt werden muss) mit Hilfe fallunspezifischer (sein Netzwerk) Arbeit

² https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2015/PK1401/ , letzter Zugriff: 25.11.18

pädagogisch interveniert um das Kindeswohl sicher zu stellen. In seinem Ablauf bleibt die Zuständigkeit des Jugendamtes fallspezifisch um seinem Wächteramt nachzukommen (§ 8a, SGB VIII), der Entscheidungsfindungsprozess als Familienrat geht jedoch von einem relationalen Verständnis des Individuums aus.

Vor diesem Hintergrund entstand die Forschungsfrage, inwiefern ein relationales Verständnis des Menschen relational-pädagogische Interventionen zur Folge hat um das Kind in seinem Wohl zu schützen und entsprechend seiner Entwicklung und Umstände zu fördern. Vorab ist dafür zu erörtern, auf welcher theoretischen Grundlage – hinsichtlich des Verständnisses des Individuums im Wachstum – pädagogische Interventionen im Rahmen der Hilfeplanung am Individuum ansetzen. Damit sind die Voraussetzungen gegeben, eben diese Grundlagen hinsichtlich des Verständnisses des Individuums zu hinterfragen und deren Bezugspunkte zu vorhandenen pädagogischen Interventionen in der Kinder- und Jugendhilfe zu diskutieren.

3. Forschungsgegenstand und Stand der Forschung

Die Hilfeplanung, bzw. dessen strukturierter Ablauf wird angesichts dieser Fragestellung zum Forschungsgegenstand. Konkreter formuliert, stehen im Fokus des Forschungsvorhabens Hilfeplangespräche als Entscheidungsfindungsprozess, denen als wesentliche Ausgangspunkte weiterer Hilfen eine erhebliche Bedeutung zukommt. Dafür ist zunächst zu klären, welche Anhaltspunkte ausgemacht werden können, um konventionelle Hilfeplangespräche kritisch zu hinterfragen. An dieser Stelle sei angemerkt, dass nicht die reguläre Hilfeplanung in Frage gestellt wird, sondern die Art und Weise, wie diese Hilfeplanung am Schnittpunkt Hilfeplangespräch umgesetzt wird. Hierbei geht es um den wesentlichen Aspekt des §36 im SGB VIII – der Mitwirkung beim Hilfeplan.

„Als Grundlage für die Ausgestaltung der Hilfe sollen sie (der Allgemeine Soziale Dienst) zusammen mit dem Personensorgeberechtigten und dem Kind oder dem Jugendlichen einen Hilfeplan aufstellen, der Feststellungen über den Bedarf, die zu gewährende Art der Hilfe sowie die notwendigen Leistungen enthält;...“

(Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, 26.06.1990)

3.1. Stand der Forschung

Einschlägige Fachportale und Fachbibliotheken weisen wenig bis gar keine aktuellen Studien und Forschungsvorhaben auf, die sich mit den Schwerpunkten Hilfeplanung,

Hilfeplangespräch und Netzwerkorientierung beschäftigen.³ Relevante Publikationen finden sich ebenso wenig in entsprechenden Fachzeitschriften⁴. Es gibt vereinzelte thematische Veröffentlichungen, die sich konkret mit partizipativer Hilfeplanung und Familienrat beschäftigen⁵. Die Verknüpfung netzwerktheoretischer Bezugspunkte und Familienräte als Hilfeplangespräche kommen dabei bisher nicht vor.

Im Folgenden sind zwei Studien umrissen, die die Forschungslücke des vorliegenden Forschungsvorhabens unterstreichen.

Das von der DFG geförderte Forschungsprojekt mit dem Schwerpunkt der "Reflexive(n) Hilfeplanung als kommunikativer Aushandlungs- und Entscheidungsprozess" (2004-2008) beschreibt das Hilfeplangespräch als "Kernelement der Ressourcensteuerung in der Kinder- und Jugendhilfe" (Messmer/Hitzler, 2011, S.51) und untersuchte im Rahmen seiner qualitativen Studie mit der Methodik der Konversationsanalyse insgesamt 14 Hilfeplangespräche. Die Ergebnisse geben vielfältige Hinweise darauf, dass "Anspruch und Wirklichkeit der Hilfeplanung weit auseinander" gehen. (Messmer/Hitzler, 2011, S.51) Die Studie hatte unter anderem "die Untersuchung von Entscheidungsfindungsprozessen zum Ziel" (ebd, S.58), die Vielschichtigkeit von "Rollenidentitäten" (ebd., S.56) und wie diese während des Hilfeplangesprächs nicht nur entstehen, sondern auch reproduziert werden. So gibt die Studie relevante und aufschlussreiche Hinweise, inwiefern konventionelle Hilfeplangespräche mit undurchsichtigen Strukturen eine hohe Heterogenität aufweisen, die maßgeblich den Ausgang der Hilfeplanung beeinflussen. (ebd.)

In einer weiteren Studie von Sierwald und Wollff (2006) lag der Schwerpunkt auf der Wahrnehmung, wie beteiligte Adressaten ihre Mitwirkung empfunden haben. „Bei einer repräsentativen Befragung von Bewohnern stationärer Jugendhilfeeinrichtungen gaben lediglich 43% der Klienten an, bei der Hilfeplanung mitentscheiden zu können“ (vgl. Sierwald und Wolff 2008; Ergebnisse zuerst veröffentlicht 2006, zit. in Mairhofer 2014, S. 69). Weiterhin hält Mairhofer fest, „dass Mündigkeit als Ziel nicht durch Entmündigung (durch pädagogische Eingriffe), sondern nur durch autonomes Handeln erlernt werden kann.“ (Mairhofer 2014, S. 66).

Hilfeplangespräche sind expertenlastig und expertengesteuert (Früchtel 2002, S. 16). Organisation, Moderation, Dokumentation und Evaluation ist Sache der Profis. Meistens werden nur die direkt Betroffenen - die „Ärgernismacher“ und deren Erziehungsberechtigte - eingeladen. Das limitiert die Chance, aus der Lebenswelt Ressourcen zu finden oder zu

³ Vgl.: www.fachportal-paedagogik.de; <https://open-access.net/informationen-fuer-verschiedene-faecher/erziehungswissenschaften/>; www.pedocs.de, zuletzt geprüft am: 18.12.18

⁴ Zeitschrift für Pädagogik; <https://www.dgfe.de/zeitschrift-erziehungswissenschaft.html>, zuletzt geprüft am: 18.12.18

⁵ Bspw.: Lies, A./Voss R. (2017), Beteiligung von SeniorInnen. Erfahrungen mit der Methode Familienrat. S. 77-85) In: Schäuble B.; Wagner L. Partizipative Hilfeplanung. Weinheim Basel: Beltz.; Früchtel, Frank (2002): Die Moral des Verfahrens: Family Group Conference als Alternative zum Hilfeplangespräch, in: Forum Erziehungshilfe 8, 2/2002, S.13-19

aktivieren (ebd.). Die Ausrichtung vom Familienrat „beruht auf Gemeinschaftsprozesse, die in der gegenwärtigen Sozialarbeit in Vergessenheit geraten sind“ (ebd.). Der Familienrat ist ein Verwaltungsverfahren, das Familien in der Nutzung ihrer eigenen Ressourcen stärken will - mögen sie noch so minimal sein – um eine Verbindung von Selbstverantwortung und Wächterfunktion des Staates möglich werden kann (Früchtel und Budde 2008, S. 19).

3.2. Aktueller Forschungsstand zum Familienrat

Der Familienrat als Verfahren in der Kinder- und Jugendhilfe ist bundesweit noch relativ unbekannt. Im Jahr 2014 wurde der Familienrat in insgesamt elf Bundesländern angeboten (FamilienratBüro Stuttgart, 2014, S. 4). 1998 wurde in Stuttgart das Verfahren erstmals diskutiert, seit 2009 regelmäßig umgesetzt (FamilienratBüro Stuttgart, 2014, S. 4).

Bis 2015 konnten in Stuttgart laut Evaluation 174 Familienräte begonnen werden, wovon 165 beendet wurden (Hör und Roth 2015, S. 79). 34 Familien haben sich schon während der Vorbereitungszeit auf einen Hilfeplan einigen können, während 31 von ihnen aufgrund von veränderten Lebensumständen abgebrochen wurden. Es gab zwei Familien, bei denen ein Familienrat nicht in einen Hilfeplan mündete die ohne einen Plan aus dem Familienrat herauskamen, während 91 von ihnen mit Plan den Familienrat absolvierten (ebd.). Laut Dokumentation der Fachtagung Familienrat in Berlin von 2011 wird in mindestens acht der zwölf Bezirke Berlins mit dem Familienrat gearbeitet. Die Studie von Früchtel et al. (2011), wertete Familienräte in Berlin aus und zeigt auf, dass 61% der Pläne nur aus Selbsthilfe bestand, also ohne weitere systemweltliche Hilfe auskamen (Früchtel et al. 2011, S. 512). Schaut man sich die Anzahl der beteiligten Menschen an, die an diesen Räten teilgenommen haben, fällt auf, dass die Erweiterungsgröße des Betroffenenkreises mit der Größe der Selbsthilfequote der entstandenen Hilfepläne korreliert.

Der Kreis Nordfriesland bildet bezüglich des Familienrats in der Kinder- und Jugendhilfe und in der Eingliederungshilfe eine große Vorreiterrolle⁶. Bereits nach einem Jahr (2010-2011) konnten 120 Familienräte durchgeführt werden. 50% der Räte wurden von der Jugendhilfe in Auftrag gegeben (Hampe-Grosser, 2011). 2011 begann in Hamburg Wandsbek das erste Pilotprojekt Familienrat, durchgeführt vom Jugendhilfeträger PFiFF gGmbH, Schwerpunkt Pflegefamilien in Kooperation mit dem Jugendamt Wandsbek. Es wurden 13 Familienräte durchgeführt. Daraus entstand die Konzeption, den Familienrat im Rahmen der sozialräumlich orientierten Hilfen und Angebote (SHA) seitens der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration anzubieten⁷. Mittlerweile wird das Verfahren in Hamburg flächendeckend

⁶ Hier wird das Verfahren „Familien-Netzwerk-Konferenz“ genannt

⁷ www.pfiff-hamburg.de; <http://www.hamburg.de/sozialraeumliche-angebote/7147328/familienrat/> zuletzt geprüft am 18.03.17

eingeführt⁸. Hierbei übernehmen Kinder- und Jugendhilfeträger in Form von Familienratsbüros die Durchführung.

Im Rahmen der bundesweiten Recherche zum Forschungsstand des Familienrates fällt auf, dass bisherige Studien ihren Schwerpunkt in der quantitativen Erfassung zu kurzfristigen bis mittelfristigen Ergebnissen und Prozessdurchführung haben. Ähnlich formuliert es Mary Mitchell zum internationalen Forschungsstand, im Rahmen ihrer qualitativen Studie aus Schottland mit dem Titel „*Re-imagining Family Group Conferencing Outcomes*“ (2017):

„There is significant empirical research about the impact of the FGC process on families, and its immediate outcomes but less is known about outcomes in the longer-term.“ (Mitchell, 2017, S. 1)

3.3. Aktuelle Diskurse zu Familienrat, Hilfeplangespräch und Netzwerktheorie

Im Zuge der Sichtung des wissenschaftlichen Meinungsstandes bezüglich des Familienrats als netzwerkbasierendes Verfahren in der Kinder- und Jugendhilfe bzw. als Verfahren in der Sozialen Arbeit, gibt es hinsichtlich einer Verknüpfung zur Netzwerktheorie von Harrison White „identity and control“ (2008) keine bekannten Publikationen. Früchtel stellt in seiner Publikation *Relationale Sozialarbeit* (2016) netzwerktheoretische Verbindungen her, die nicht nur einzelne Verfahren und/oder Methoden der Sozialen Arbeit/Sozialpädagogik berühren, sondern zur Profession insgesamt, aufschlussreiche und kritische Überlegungen liefern. Verknüpfend zu den theoretischen Auseinandersetzungen, inwiefern Bruno Latour im Rahmen seiner Akteur-Netzwerk-Theorie sich das Soziale bildet, und/oder neu definiert wird, überträgt Früchtel diese Überlegungen in die grundsätzlichen Bestrebungen Sozialer Arbeit/Sozialpädagogik. Darüber hinaus gibt es zwar durchaus diverse netzwerktheoretische Publikationen in der Pädagogik insgesamt, jedoch keine Veröffentlichungen, die sich konkret mit Netzwerktheorie und der Profession Sozialarbeit/Sozialpädagogik im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe beschäftigen.

4. Vorgehensweise und Methodik

Das Vorgehen teilt sich angesichts des Forschungsinteresses in einen theoretischen Teil der Sozialpädagogik insgesamt berührt und in einen Teil, der sich konkret in der Kinder- und Jugendhilfe bewegt.

Im Rahmen der sozialpädagogischen Auseinandersetzung wird sich intensiv mit dem Bild des Individuums/Subjekts auseinandergesetzt, sowie der daraus folgenden Theoriegrundlage,

⁸ Bezirk Wilhelmsburg: <http://www.hamburg.de/basfi/jugendhilfeabteilung-sued/4474510/familienrat-elbinseln/> zuletzt geprüft am 18.03.17; Bezirk Wandsbek: www.pfiff-hamburg.de 18.03.17; Bezirk Altona und Harburg: <http://www.run-jugendhilfe.de/de/angebote> zuletzt geprüft am: 18.03.17; Bezirk Mitte: <http://www.basisundwege.de/angebote/familienrat/> zuletzt geprüft am 18.03.17; Bezirk Bergedorf: <http://www.hamburg.de/basfi/jugendhilfeabteilung-ost/7208824/familienrat/> zuletzt geprüft am: 18.03.17

inwiefern pädagogische Interventionen daran ansetzen. Dafür wird im theoretischen Forschungsfeld der Sozialpädagogik der Mensch als Individuum erkundet und inwiefern dieses zum Ausgangspunkt pädagogischer Interventionen wird. Hinzugezogen wird ein kritischer Diskurs aus der kulturell geprägten Entwicklungspsychologie (Keller 2016), die nicht nur die pädagogische Psychologie im Allgemeinen berühren, sondern ebenso sozialpädagogische Gegebenheiten in der Kinder- und Jugendhilfe.

Das Hilfeplangespräch wird anlässlich der Forschungsfrage als pädagogische Intervention diskutiert, sowie eine annähernde Erfassung davon, welches Verständnis des betroffenen Individuums sich in den Performanceen des standardisierten Hilfeplangesprächs manifestiert. Daraus folgend wird erörtert, inwiefern der Familienrat als relationale pädagogische Intervention von einem abweichenden Verständnis des Individuums/Subjekts ausgeht und demnach eine grundlegend alternative Betrachtung der Sozialpädagogik/Sozialarbeit zur Folge hat. Hierfür wird der geforderte Paradigmenwechsel der relationalen Soziologie aufgeführt um die alternative und grundsätzlich in Frage stellende Postulierung einer Relationalen Sozialarbeit (Früchtel, 2016) zu diskutieren. Die Soziologie ist in der Sozialpädagogik/Sozialarbeit wie auch in der Pädagogik eine bedeutende Bezugswissenschaft, weshalb neben der Abstammung des Begriffs der Relationalität aus der Soziologie, dieser Paradigmenwechsel thematisiert wird.

Es bleibt offen, ob eine qualitative Studie umgesetzt wird, die das Forschungsvorhaben durchaus bereichern könnte.

4.1. Vorläufige Gliederung und Zeitplan

1. Einleitung
 - 1.1. Erkenntnisinteresse & Forschungsfrage
2. Forschungsfeld & Stand der Forschung
3. Fachliche Einordnung
 - 3.1. Sozialpädagogik und Sozialarbeit
 - 3.2. Sozialpädagogik als Teildisziplin der Allgemeinen Pädagogik
 - 3.3. Kriterien einer pädagogischen Intervention
4. Der Mensch als Individuum in der Sozialpädagogik
 - 4.1. Kritik, u.a. anhand eines Fachartikels von Heidi Keller
 - 4.2. Das Modell der psychologischen Autonomie in der Sozialpädagogik
5. Zum Begriff der Relationalität
6. Das relationale Paradigma in der Soziologie
7. Soziale Arbeit, Kinder- und Jugendhilfe und Hilfeplanung

- 7.1. Kinder- und Jugendhilfe
- 7.2. Hilfeplanung
 - 7.2.1. Gesetzliche Bestimmungen & regionale Unterschiede
- 8. Der Familienrat als Alternative zum Hilfeplangespräch
 - 8.1. Historischer Ursprung und Verbreitung
 - 8.2. Ablauf und Durchführung
 - 8.2.1. Bundesweite Verbreitung und seine verschiedenen Modelle
 - 8.3. Zur netzwerkorientierten Philosophie des Familienrats
- 9. Netzwerktheorie nach Harrison White
 - 9.1. Begriffsbestimmungen und theoretische Bausteine
 - 9.2. Theoretische Bezugspunkte zum Spektrum von Hilfe im Allgemeinen
 - 9.3. Theoretische Bezugspunkte zu Prozessdynamiken in einem Hilfeplangespräch
- 10. Zusammenfassung

5. Literaturverzeichnis

Budde, Wolfgang; Früchtel, Frank (2008): Familienrat: Bürger statt Klienten in Hilfeplanung. In: *Jugendhilfe* 46 (3), S. 121–130.

Budde, Wolfgang; Früchtel, Frank (2009): Familienrat. In: sozialraum.de (1) Ausgabe 2/2009. URL: <https://www.sozialraum.de/familienrat.php>, Datum des Zugriffs: 10.01.2019

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (26.06.1990): Sozialgesetzbuch (SGB) - Aches Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - § 36 Mitwirkung, Hilfeplan. SGB VIII, §36, Abs.2, Satz 2, vom Artikel 1 des Gesetzes, BGBl. I S. 1163. Online verfügbar unter https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_36.html, zuletzt geprüft am 20.12.18.

FamilienratBüro Stuttgart (2014): Informationen zur AG 6 (des deutschsprachigen Netzwerktreffens Familienrat 2014). Online verfügbar unter https://www.dijuf.de/tl_files/downloads/2014/Dokumentation%20BuFo%202014/Arbeitsgemeinschaften/AG%2006_1_Hoer_Nied,%20Familienrat%20und%20Vormundschaft_Infoblatt.pdf, zuletzt geprüft am 20.12.18.

Früchtel, Frank (2002): Die Moral des Verfahrens. Family Group Conferences als Alternative zum Hilfeplangespräch? In: *Forum Erziehungshilfen* 8 (1), S. 13–19.

Früchtel, Frank (2011): Democratizing Help and Welfare - Demokratisierende Hilfe und Fürsorge. Bericht aus Utrecht zum europäischen Netzwerktreffen Familienrat. Online verfügbar unter http://www.familienratberlin.de/?page_id=81.

Früchtel, Frank; Budde, Wolfgang (28): Familienkonferenzen. Oder: Ein radikales Verständnis von Betroffenenbeteiligung. In: *Sozialmagazin* 2003 (3), S. 12–21.

- Früchtel, Frank (2011a): Democratizing Help and Welfare - Demokratisierende Hilfe und Fürsorge. Bericht aus Utrecht zum europäischen Netzwerktreffen Familienrat. Online verfügbar unter http://www.familienratberlin.de/?page_id=81 zuletzt geprüft am 18.12.18.
- Früchtel, Frank; Roth, Erzsébet (2014): Justin hat die Schnauze voll8 (1). Ein Fallbeispiel zum Familienrat, das Techniken und Grenzen erklärt. In: *Das Jugendamt - Zeitschrift für Jugendhilfe und Familienrecht* 87 (3), S. 119–125.
- Hampe-Grosser, Andreas (2011): Veranstaltungsbericht. Online verfügbar unter <http://www.systemmagazin.de/berichte/2011-09-29-30familienkonferenz.php>, zuletzt geprüft am 21.12.18.
- Hör, Heike; Roth, Erzsébet (2015): Familienrat. die Aktivierung von Familie und Umfeld zum Schutz von Kindern. In: Die Kinderschutzzentren e.V. (Hg.): Zwischen Beziehung und Konflikt. Chancen eines hilfeorientierten Kinderschutzes. Berlin: Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutzzentren, S. 77–93.
- Mayer, Claude-Hélène (2007): Trainingshandbuch interkulturelle Mediation und Konfliktlösung. Didaktische Materialien zur Kompetenzerweiterung. Münster: Waxmann.
- Mairhofer, Andreas (2014): Nutzerorientierung in der Sozialen Arbeit: Implikationen der Personenkonzepte Klient, Kunde und Bürger. Berlin: Lit Verlag. Online verfügbar unter <https://books.google.de/books?id=gksBBQAAQBAJ&pg=PA13&dq=nutzerorientierung+in+der+soziale+n+arbeit&hl=de&sa=X&ved=0ahUKEwjW7N3ql4LNAhXBhRoKHdeIDsEQ6AEIHDA#v=onepage&q=nutzerorientierung%20in%20der%20sozialen%20arbeit&f=false>, zuletzt geprüft am 20.12.18.
- Meissner Heinz; Hitzler Sarah (2011): Interaktion und Kommunikation in der Sozialen Arbeit. Fallstudien zum Hilfeplangespräch. In: Otto Hans-Uwe Oelerich G. (Hg.): Empirische Forschung und Soziale Arbeit. Ein Studienbuch. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 51–65.
- Mitchell Mary (2017): Re-imagining Family Group Conferencing 'Outcomes'. Dissertation. University of Edinburgh, Edinburgh.
- Oberkirchner, Heike, Dr. (2015): Mitwirkung Hilfeplan (§36). In: Reinhard Wiesner, Hrsg., Dürbeck, Werner und Kommentarverfasser (Hg.): SGB VIII: Kinder- und Jugendhilfe; Kommentar/herausgegeben von Reinhard Wiesner; erläutert von Werner Dürbeck (und 9 andere). 5. Auflage. München: Beck Verlag, S. 671–706.
- Oelerich G., Otto Hans-Uwe (Hg.) (2011): Empirische Forschung und Soziale Arbeit. Ein Studienbuch. Wiesbaden: Springer Fachmedien.